

Beschluss des Finanzsenates vom 02.12.2020

**Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2020/3675-20**

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgende Satzung zu beschließen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Bamberg
(Hundesteuersatzung)**

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Bamberg (Hundesteuersatzung) vom 13.11.2006 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 01.12.2006 Nr. 25) wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz**

Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	84,00 Euro,
für den zweiten Hund	131,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	155,00 Euro.

Die Steuer für einen Kampfhund beträgt	612,00 Euro.
----------------------------------------	--------------

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister



Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender